

Startchancen-Programm im Land Brandenburg

Überblick Startchancen-Programm

Ziele des Programms

- Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen
- Stärkung der Basiskompetenzen (sprachliche, mathematische und sozial-emotionale Kompetenzen)
- Vernetzung der Schulen in den Sozialraum
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern
- Halbierung des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik verfehlen

Sozialindex

Der Sozialindex bildet den sozioökonomischen Hintergrund der Schülerschaft einer jeden Schule nach drei Kriterien ab:

1. die SGB-II Quote, die nach Schülerwohnortgemeinden gewichtet ist bzw. in kreisfreien Städten nach Stadtteilquoten
2. den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Verkehrssprache (Familiensprache)
3. den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Sozialindex Grundlagen

- **Grundschulen** und **weiterführende Schulen** werden anteilig berücksichtigt
- **Berufliche Schulen** mit den Bildungsgängen „Berufsgrundbildung“ und „BerufsgrundbildungPlus“ mit Anzahl Schülerinnen und Schüler über dem Mittelwert
- **Förderschulen** mit Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“

Rahmenbedingungen in Brandenburg

- Insgesamt **533,5 Millionen Euro** innerhalb von 10 Jahren
- **110 Schulen** mit ca. 32.000 Schülerinnen und Schülern
- Programmstart: **01.08.2024**
- Laufzeit: **10 Jahre**

Die Säulen

Säule	Beschreibung	Mittelanteil
I	Schaffung von lernförderlichen Infrastrukturen und Ausstattungen an der Schule (Investive Säule)	40 %
II	„Chancenbudget“ für bedarfsgerechte Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung	30 %
III	Stärkung multiprofessioneller Teams	30 %

Ablaufplanung des MBS

1. Grundlagen schaffen

- Kriterien Schulauswahl
- Schulauswahl
- Finanzierung
- Kabinetttvorlage

2. Inhaltliches vorbereiten und kommunizieren

- Eckpunkte Richtlinie Säule I
- Ausgestaltung Säulen II-III
- Handreichung f. Schulen
- Träger-Kommunikation

3. Regelbetrieb vorbereiten (unter Beteiligung der StSchÄ)

- Berichtswesen- und Abrechnungsverfahren
- Monitoring
- Angebote zum Programmstart für Schulen (mit Unterstützungsstruktur)
- Sprechstunden f. Schulen und Schulträger

4. Startchancen-Schulen betreuen

- Mögliche Angebote:
- Kick-off Fachtagung
 - Netzwerkstrukturen
 - Entwicklungs- und Kooperationsgespräche

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

16.04.2024
Kabinetts-
beschluss

04/2024
Unterzeichnung
BLV / VV

6./7./13./14.
Mai 2024
Beratungen in
Schulamtsbe-
reichen

01.06.
Benennung
Schulen beim
Bund

01.08.
Offizieller Start

Aufgaben

- Die Schulleitung ist für die Umsetzung des Startchancen-Programms an der Schule zuständig
- Die Schulrätinnen und Schulräte beraten diese Schulen besonders intensiv
- Das MBSJ bietet kurze Wege an



Der Weg zum Programmstart

- Das Kabinett hat am 16. April 2024 einer Teilnahme Brandenburgs am Startchancen-Programm zugestimmt
- Herrn Minister Steffen Freiberg hat am 16. April 2024 die Bund-Länder-Vereinbarungen unterzeichnet
- Zeitgleich wurden Sie als Schulleitungen und Ihre Schulträger über Ihre Auswahl am Programm informiert

Wie kann jede Schule von den Vorteilen des Programms profitieren?

Säule I – Investive Säule

- Schaffung moderner, klimagerechter und barrierefreier Lernorte
- Investitionen zur Verbesserung der pädagogischen Qualität der Lernumgebung, zeitgemäße Infrastruktur, wertige Ausstattung
- keine notwendigen Instandsetzungs- oder Sanierungsmaßnahmen

Säule II – Das Chancenbudget

- begabungs- und leistungsfördernde Maßnahmen
- datengestützte Entwicklungszyklen
- Schulentwicklungsberatung, Prozessbegleitung, Supervision
- Unterstützung der Elternarbeit
- Förderung der Schulkultur, Motivations- und Identifikationssteigerung
- Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Säule III – Multiprofessionelle Teams

- Personelle Verstärkung der Startchancen-Schulen durch die zusätzliche Expertise anderer pädagogischer Disziplinen
- Gezielte Beratung und Unterstützung der Lernenden und eine lernförderliche Elternarbeit
- Verstärkung durch z.B. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen
- Ausbau und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams

Umsetzungsbeispiel (1)

Familienklassenzimmer in der Grundschule

- spezifisches Unterrichtsangebot für Schülerinnen und Schüler mit präventivem oder sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung (**Säule II**)
- Benötigt qualifiziertes Personal zur systemischen Beratung (**Säule III**)
- Benötigt entsprechend eingerichtete Räume (**Säule I**)

Umsetzungsbeispiel (2)

Schulversuch Flexible Schulausgangsphase

- Gezieltes Unterrichtsangebot für Schülerinnen und Schüler, bei denen die Erreichung der Berufsbildungsreife gefährdet ist, durch die „Streckung“ der 9. Jahrgangsstufe auf zwei Schuljahre **(Säule II)**
- Benötigt qualifiziertes Personal zur Umsetzung des gezielten Förderunterrichts und des erhöhten Praxisanteils **(Säule III)**
- Kann eigene Unterrichtsräume oder Werkstätten zur Einrichtung kleinerer Lerngruppen oder für praktische Berufsorientierung benötigen **(Säule I)**

Umsetzungsbeispiel (3)

Förderrichtlinie „Türöffner“ (Berufliche Orientierung)

- Anschlussorientierte, individualisierte Beratung und praxisorientiertes Unterrichtsangebot für Schülerinnen und Schüler **(Säule II)**
- Benötigt qualifiziertes Personal zur systemischen, praxisorientierten Beratung und anschlussorientierten Förderung **(Säule III)**
- Benötigt entsprechend eingerichteten Beratungsraum oder Werkstatt **(Säule I)**

Ihre Teilnahme

- Das MBS hat Ihre Schule nach Sozialindex ausgewählt
- Die Zustimmung Ihrer Schule ist notwendig
- Das MBS ist verpflichtet, bis zum **01. Juni 2024** dem Bund die Schulen zu melden, die zum Schuljahr 2024/2025 mit dem Programm beginnen

Viel Erfolg!